

**Öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses
am 30. September 2019**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Verpflichtung der neuen Mitglieder <u>Beschluss</u> Entfällt. <p>Landrat Danner verpflichtet die beratenden Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes.</p> <p>Frau Lisa Neubauer (das an Lebensjahren jüngste weibliche beratende Mitglied) spricht folgende Verpflichtungsformel:</p> <p><i>„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.</i></p> <p>Im Anschluss daran verpflichtet Landrat Danner die beratenden Mitglieder des Ausschusses (Frau Neubauer sowie die Herren Pauli und Reiser) einzeln per Handschlag.</p>
2.	Stellvertretungen im Ausschussvorsitz; Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung <u>Beschluss (einstimmig):</u> <ol style="list-style-type: none">1. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (DIE LINKE: 1. Stellvertretung, FDP: 2. Stellvertretung) wird zugestimmt.2. Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertretung im Ausschussvorsitz entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen:<ol style="list-style-type: none">1. Stellvertretung: Kreisrätin Antje BEHLER (DIE LINKE)2. Stellvertretung: Kreisrat Jürgen KECK, MdL (FDP).
3.	AG Jugendhilfeplanung <u>Beschluss:</u> Entfällt. <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur „AG Jugendhilfe“ und deren Aufgaben sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Geiger zur Kenntnis.</p> <p>Auf Bitten von Kreisrat Volz werden die anwesenden Mitarbeiter des Kreisjugendamts (Herr Geiger, Frau Lukas und Frau Scholz) kurz vorgestellt. Urlaubsbedingt nicht anwesend ist Herr Hansen (Bereich Jugendhilfeplanung).</p>
4.	Im Jugendhilfeausschuss gestalten! <u>Beschluss:</u> Entfällt. <p>Den Mitgliedern des Ausschusses wird eine Inhouse-Schulung angeboten. Die genaue</p>

	<p>Terminierung ist noch festzulegen.</p> <p>Auf Nachfrage von Kreisrätin Dr. Hofer (Bildung einer Jugendvertretung auf Landkreisebene) antwortet der Vorsitzende, dass die Bildung einer solchen Vertretung in der Gemeindeordnung verankert ist; in der Landkreisordnung gibt es keinen vergleichbaren Passus. Dennoch wird man das nochmals prüfen.</p> <p>Herr Geiger berichtet, dass im Oktober das „Dialog-Mobil“ starten wird. Hier handelt es sich um ein Projekt des KVJS, wie man Jugendliche für Politik erreichen und dazu motivieren kann, sich entsprechend einzubringen. Dieses Projekt sollte man zunächst aufmerksam beobachten und die dort gemachten Erfahrungen auswerten.</p>
5.	<p>Gemeinnützige Gesellschaft für Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz mbH (GAH)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn Motzer (ppt-Vortrag) zur Kenntnis.</p>
6.	<p>Anerkennung auf Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 4 JBiG</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der gemeinnützige Träger Hope Human Rights e.V., 78476 Allensbach, wird als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt. 2. Die Anerkennung gilt ab sofort. Sie wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.
7.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>